



## Bibliographische Daten

Titel: 1834-1884  
Signatur: Amb. 8. 1148(2)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

## XVI.

## Um Sterbelager zweier Prinzen.

In dem Vertrag von Ried (September 1813) und in einem geheimen Vertrag vom 23. April 1815 waren Österreich und Bayern einig geworden, daß Bayern den Ersatz von Gebietssteilen, welche Österreich ihm abgedrungen hatte, aus dem Lande des Großherzogs von Baden erhalten sollte. Als ob jene Staaten diese Gebiete nie durch völkerrechtliche Verträge unbedingt abgetreten hätten, sollte der Breisgau an Österreich, die badische Pfalz aber und der Main- und Tauberkreis, wie man es beschönigend nannte, an Bayern „zurückfallen“.<sup>1)</sup> Dieser Heimfall sollte nach dem Aussterben des badischen Mannsstammes (d. h. der direkten Zähringer Linie), die man in den genannten Verträgen willkürlich voraussetzte, stattfinden. „Für diesen Fall hielten die bayrischen Kronjuristen noch einen zweiten, ebenso erstaunlichen Rechtsanspruch bereit. Die Grafschaft Sponheim an der Nahe hatte einst vier Jahrhunderte hindurch den Häusern Pfalz und Baden gemeinsam gehört, und nach dem Weinheimer Entscheide vom Jahre 1425 sollte beim Erlöschen des einen Hauses die ge-

<sup>1)</sup> Zu vergleichen sind hauptsächlich Barnhagen von Ense, *Denkwürdigkeiten*, IX. (Leipzig, 1859); C. Th. Heigel, *Ludwig I., König von Bayern* (Leipzig, 1872), S. 73; Pläne zur Wiedergewinnung der Pfalz, S. 94; Neue Bemühungen für Wiedergewinnung der Jungpfalz (über Kaspar Hauser S. 395, unkritisch, Feuerbachs Buch und Memoire werden sogar verwechselt); J. Heilmann, *Feldmarschall Fürst Wrede* (Leipzig, 1881) S. 458; H. von Treitschke, *Die Anfänge des deutschen Zollvereins* (Preussische Jahrbücher XXX, 1872 S. 494), *Deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts*, II. (Leipzig, 1882) S. 134, 361, 482, III. S. 620.